



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **6. und 7. Juli 2019** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **6. und 7. Juli 2019** unter Telefon **08322/5453**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:
am 6. Juli 2019: Stern-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 11, Telefon 08321/4400
am 7. Juli 2019: Iller Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099

Oberstdorf, Fischen:

am 6. Juli 2019: Vallis Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 7. Juli 2019: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740

Oberstaufen:

am 6. Juli 2019: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200
am 7. Juli 2019: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 6. Juli 2019: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstraße 2, Telefon 08376/97320 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 7. Juli 2019: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried, Kemptener Straße 2, Telefon 08373/921757 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 6. Juli 2019: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1A, Telefon 0831/9607780
am 7. Juli 2019: Apotheke am Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung der

Nachtragshaushaltssatzung

des Marktes Oberstdorf

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberstdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019:

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung vom 01.02.2019 wird wie folgt geändert: „Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebs „Kurbetriebe Oberstdorf“ wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 2.596.550 Euro um 685.000 Euro erhöht und damit auf 3.281.550 Euro neu festgesetzt.“

§ 2

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.06.2019, Aktenzeichen: SG 32-941780133/gö, die Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Nachtrag zur Haushaltssatzung 2019 und zum Wirtschaftsplan 2019 der Kurbetriebe Oberstdorf liegt für die Dauer der Gültigkeit im Oberstdorf-Haus, Prinzregenten-Platz 1 (Finanzverwaltung, 2. OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Oberstdorf, 19.06.2019

Markt Oberstdorf

gez.: Laurent O. Mies, 1. Bürgermeister 51-182

Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Bihlerdorf-Nord (Neukreuth) und Halden in den Bihlerdorfer Bach
Antragsteller: Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach

I. Die Gemeinde Blaichach beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Bihlerdorf-Nord (Neukreuth) und Halden die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Bihlerdorfer Bach.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 10.07.2019 bis zum 12.08.2019 bei der Gemeinde Blaichach, Zimmer-Nr. 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach während der Dienst-

stunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen und
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemeinde Blaichach, 19.06.2019

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister 51-183

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Bau- und Betriebsgenehmigung zum Neubau einer kuppelbaren 6er Sesselbahn (Schrattenwangbahn) durch die Oberstdorfer Bergbahnen AG, Kornau-Wanne 7, 87561 Oberstdorf und Entscheidung zur Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

gemäß Art. 14 Abs. 4 Satz 4 des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes – BayESG a) i.V.m. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i.V.m. Art. 74 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG:

Mit Bescheid vom 25.06.2019 hat das Landratsamt Oberallgäu die von der Oberstdorfer Bergbahnen AG für den Neubau einer kuppelbaren 6er-Sesselbahn beantragte Bau- und Betriebsgenehmigung unter Auflagen (Nebenbestimmungen) auf den nachfolgend genannten Grundstücken der Gemarkung Oberstdorf erteilt (Grdst. Fl.Nrn.3667/5, 4454/38, 4454/39, 4454/40, 4454/41, 4454/42, 4454/43, 4454/75, 4456/9, 4456/10, 4456/11, 4456/22, 4456/23). Die sofortige Vollziehung der Bau- und Betriebsgenehmigung wurde angeordnet.

Für die nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 BayESG genehmigungspflichtige Seilbahn war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Art. 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 BayESG).

Unter Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit entspricht das oben genannte Vorhaben den gesetzlichen Erfordernissen. Die im Zusammenhang mit der Projektdurchführung zu gewährleistenden Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Antragsunterlagen, die Bestandteil der Bau- und Betriebsgenehmigung sind, aufgezeigt.

Eine Ausfertigung der Bau- und Betriebsgenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und den genehmigten Plänen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen in der Zeit vom 03.07.2019 bis 17.07.2019

a) im Landratsamt Oberallgäu, Bauamt, Zimmer Nr. 3.16, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen,

b) im Rathaus der Marktgemeinde Oberstdorf, Bauamt, 2. Stock, Prinzregentenplatz 1, 87561 Oberstdorf

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Bau- und Betriebsgenehmigung kann zusätzlich auf der Homepage des Landratsamtes Oberallgäu unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.oberallgaeu.org/bauen_umwelt/verwaltungsverfahren_mit_oeffentlichkeitsbeteiligung/

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim vorgenannten Verwaltungsgericht beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez. Markus Haug

Sonthofen, 25.06.2019

Michael Läufler

21-184

Sonthofen, den 2. Juli 2019
gez.: Anton Klotz, Landrat